

**RATSFRAKTION ESSEN**

Telefon: 0201 2476413

Helmar.Pless@gruene-fraktion-essen.de

**RATSFRAKTION MÜLHEIM/RUHR**

Telefon: 0208 479241

gruene-fraktion@stadt-mh.de

**LANDTAGSFRAKTION NRW**

Telefon: 0211 8842954

mehrdad.mostofizadeh@landtag.nrw.de

Essen, den 15. Juni 2016

**Fragestellungen für eine rechtliche Expertise durch Dr. Christian Giesecke, Fachanwalt für Verwaltungsrecht bei der Kanzlei Lenz und Johlen Rechtsanwälte, zur Schließung des Flughafens Essen/Mülheim**

**A. Fragen zum Gutachten „Einstellung des Flugbetriebes am Flughafen Essen/Mülheim“ erstellt im Auftrag des Landes NRW sowie der Städte Essen und Mülheim/Ruhr von Lenz und Johlen Rechtsanwälte und CDM Smith vom September 2012:**

1. Wie würde ein Genehmigungsverfahren zur Umwandlung des jetzigen Flughafens in einen Sonderlandeplatz zum Zwecke des Sportfluges durch den Aero-Club mit einer Verlegung der Start- und Landebahn nach Süden aussehen?
  - a. Wie lange würde ein solches Verfahren ungefähr dauern?
  - b. Bedarf es dazu einer Umweltverträglichkeitsprüfung?
  - c. Bedarf es dazu der Festlegung neuer Lärmschutzbereiche?
  - d. Mit welchen Kosten ist bei der Durchführung eines solchen Verfahrens zu rechnen?
2. Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Anfechtung der Änderungsgenehmigung durch die am Flughafen ansässigen Flugunternehmen ein?
3. Mit welchen Instandhaltungsmaßnahmen ist bei einer Weiternutzung der derzeitigen Infrastruktur des Flughafens bis zum Jahr 2034 voraussichtlich zu rechnen? Gibt es unabwendbare Erfordernisse zur Sanierung des maroden Entwässerungssystems?
4. Wie hoch ist das Risiko zur Rückzahlung von Fördermitteln bei einer Schließung des Flughafens bis zum Jahr 2024 und einer Umwandlung in einen Sonderlandeplatz zu Sportzwecken mit einer Verlagerung der Piste?
5. Mit welchen Maßnahmen könnte ein Neubau einer Rasenpiste oder einer befestigten neuen Piste im südlichen Teil des derzeitigen Flughafengeländes zum Zwecke des Sportfluges seitens des AeroClubs möglichst kostengünstig gestaltet werden? Wie hoch schätzen Sie die Kosten ein?

6. Ist es möglich, die laufenden Betriebs- und Instandhaltungskosten eines Sonderlandeplatzes vollständig auf die Nutzer zu übertragen? Gibt es hierfür Beispiele anderenorts?

**B. Fragen zu den Gutachten zur Schließung des Flughafens Essen/Mülheim erstellt von der Märkischen Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Auftrag der Städte Essen und Mülheim/Ruhr vom Dezember 2015 und Februar 2016:**

1. Halten Sie die folgende Aussage aus dem Gutachten der Märkischen Revision für realistisch?  
*„Die Dauer einer Genehmigungsänderung zur Umwandlung des Verkehrslandeplatzes in einen Sonderlandeplatz, bei dem alle ortsansässigen flugaffinen Unternehmen (AeroClub, WDL, Privatflieger, Schulflugzeuge, Hubschrauberbetrieb) das Gelände bis zum Jahr 2034 nutzen können, dauert ohne Einspruchsverfahren voraussichtlich ca. 2-3 Monate; die Kosten für das Verfahren betragen ca. 15.000 Euro.“*
2. Mit welcher Verfahrensdauer rechnen Sie für die oben genannte Konstellation einer Umwandlung des Verkehrslandeplatzes in einen Sonderlandeplatz, bei dem die Möglichkeit einer Nutzung für alle derzeitigen Flughafenunternehmen bis zum Jahr 2034 festgeschrieben werden soll?
3. Welches Verfahren müsste hier durchlaufen werden (Planfeststellung? UVP-Pflicht?)
4. Lässt sich nach Ihrer Auffassung in einer Sonderlandeplatzgenehmigung festschreiben, dass nur die derzeit am Flughafen ansässigen Unternehmen Nutzungsrechte haben?

**C. Sonstige Fragen im Zusammenhang mit der Schließung des Flughafens Essen/Mülheim**

1. Welche Lärmgrenzwerte sieht das Baurecht bzw. die TA Lärm im Hinblick auf einen zu Motorsportzwecken betriebenen Sonderlandeplatz (voraussichtliche Flugbewegungen: jährlich ca. 10.000 Flugbewegungen von Motorsegler, Motorsportflugzeugen und Segelflugzeugen) vor?
2. Wie hoch schätzen Sie vor diesem Hintergrund die Restriktionen ein, das nicht mehr für den Sonderlandeplatz benötigte Gelände des jetzigen Flughafens als Mischgebiet oder Gewerbegebiet zu vermarkten?